

### **Alte Drucke**

## Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben ... ...

Magdeburg, 1580/1581

**VD16 K 1998** 

IIII. Von guten Wercken.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions of the least 3th permissions of the parts of the parts

Glaubens vor Gott. benangefangenen newen gehorfam / oder zum teil durch die gureche nung der gerechtigfeit Chrifti/ jum teil aber durch den angefangenen newen gehorfam. Das uns die verheiffung ber gnaden jugeeignet werde durch den alauben im hergen / ond durch die befentnie fo mit dem Munde ges thicht/ vnd durch andere tugend. Das der glaube nicht rechtfertige one die gute Werch/ alfo/ bas Die guten Werck notwendig gur gerechtigfeit erfordert/one derfelben gegenwertigfeit der Menfch nicht gerechtfertiget werden tonne. IIII. Jon guten Wercken. Status Controuerfiæ. Die Hauptfrage imstreit von den guten Wercken. Berder Lere von guten Wercken/feind zweierlen spaltungen in etlichen Rirchen entstanden. Erfilich / Daben fich etliche Theologen vber nachfole genden reben getrennet / Da der eine theil gefchrieben. Bute Bercf find notig gur feligfeit : Es ift onmuglich/one gute Beref felig zu werden. Item/ es ift niemale jemand one gute werch felig worden. Der ander aber bagegen gefchrieben. Bute Berck find fchedlich gur feligfeit. Darnach/hat fich auch zwischen eslichen Theologen vber den Z. beiden worten/Notig und Fren/eine trennung erhaben / Da der eine tell gefiriten/man fol das wort notig nicht brauchen von dem newen gchorfam/ der nicht aus not und zweng / fondern aus frenwilligem Buftherflieffe. Der ander Theil/hat vber dem wort Notig / ge

Von guten Wercfen.

Balten/weil folcher gehorfam nicht in unfer Wilfur ftehe/fondernoit widergebornen Menschen schuldig fein/ folchen Gehorfam ju leufen.

Aus welcher disputation wher den worten nachmale ein streit won der sach an jr selbst sich zugetragen / das der eine teil gestritten/ Man solte gank und gar unter den Christen das geses nicht treiben/ sondern allein aus dem heiligen Euangelie die leute zu guten werden vermanen/der ander hat es widersprochen.

Affirmatiua.

# Reine Lere der Christlichen Kirchen von diesem streit.

Buffpalt/ift vnfer Lere glauben und befentnis.

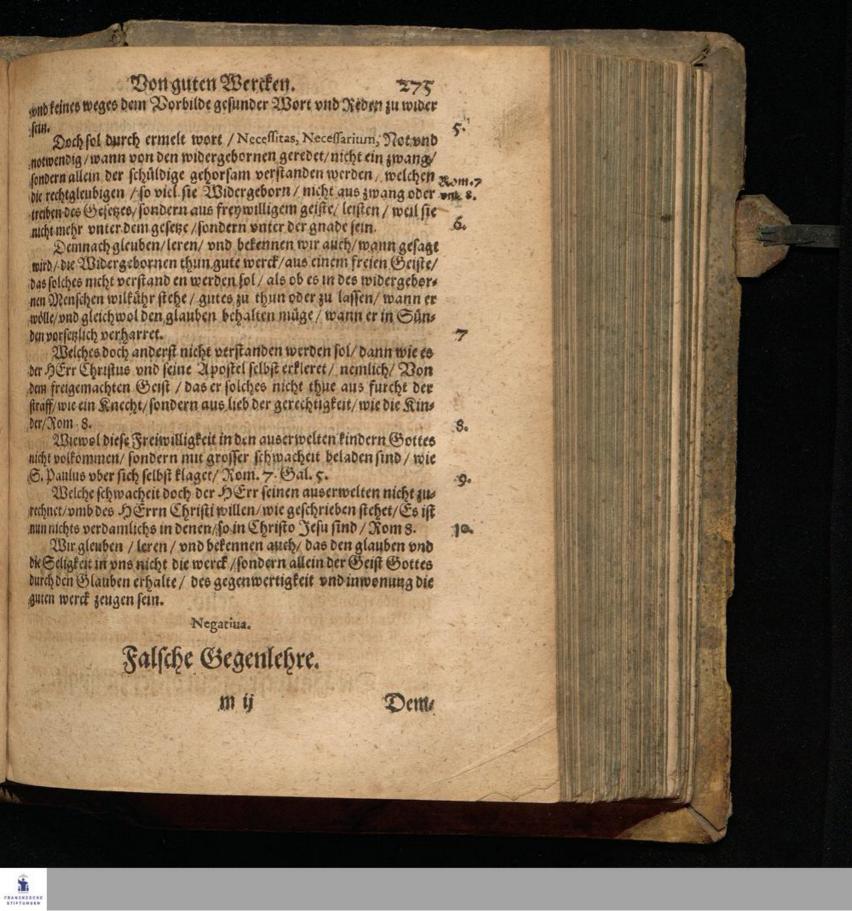
Sas gute Berekdem warhafftigen glauben/ wannden felbige nicht ein todter/ sondern ein lebendiger Glaubeist/ gewislich und vnaczweiffelt folgen/als früchte eines guten Baums.

3.

Wir gleuben / leren / vnd bekennen auch / das die gute Werd gleich so wol / wan von der seligkeit gefraget wird / als im Artikelder Rechtsertigung vor Gott / genstlichen ausgeschlossen werden sollen wie der Apostel mit klaren Worten bezeuget / da er also geschriebt nach welcher weise auch Dauid sagt / Das die Seligkeit sen alleindes Wenschen welchen Gott zurechnet die gerechtigkeit one zuthun der werke / da er spricht / Selig sind die / welchen jre ungerechtigkeit nicht zugerechnet wird Kom. 4. Und abermals / Aus gnaden seid jestig worden. Gottes gabe ist es / nicht aus den werken / ausst das sich nicht einen der konten / Ephel. 2.

Wir gleuben leren/ vnd befennen auch/ das alle Menschen/son derlich aber/die durch den heiligen Genft widergeboren und ernemen/ febaldia sein aute Weref zu thun.

In welchem verstandt die Wort/ Notig/sollen und muffen/recht und Christich auch von den Widergebornen gebraucht werden/



Vom Gefet und Euangelio.

Emnach verwerffen vnd verdammen wir diese weise zu reden/wann geleret und geschrieben wird/ das gute Werft notigsein zur seligseit. Item/ Das niemand jemals one gute Werck sen selig worden. Item/das es unmüglich sen/onegute Verck selig werden

Bir verwerffen und verdammen diese bloffe rede / als ergerlich/ und Chriftlicher zucht nachteilig / wann geredet wird / gute Berd

find fchedlich gur Geligkeit.

3

Dann besonder zu diesen letten zeiten nicht weniger vonnöten/
die Leute zu Christlicher zucht und guten Wereken zunermanen/und zuerinnern/wie nötig es sen/das sie zu anzeigung ires glaubens/und danckbarkeit ben Gott/sich in guten wereken uben/Uls das die werk in dem Artickel der Nechtsertigung nicht eingemenget werden/wal durch einen Spieurischen wahn vom Glauben/die Menschen sowie als durch das Papistisch un Phariseisch vertrawen aus eigene werk und verdienst verdammet werden können.

Wir verwerffen und verdammen auch /wann geleret wird/das ber glaub und einwohnung des heiligen Geiffes nicht durch mutwik lige fünde verloren werden/fondern das die heiligen und auserweiten den heiligen Geift behalten/ wann sie gleich in Chebruch und ander

Sunde fallen und darinnen verharren.

V.

# Vom Sesen vnd Euan

Status Controuerfiæ.

Die Hauptfrage in dieser zwispalt.

261